

Nr. 4007
26 August 1941

61

COMANDAMENTUL ETAPELOR ARMATEI 3-a
către
Lagărul Secureni

Cu onoare se trimite mai jos în copie ord. Nr. 3617, al
D-lui Comandant de Căpetenie al Armatei, comunicat prin Armata
4-a cu Nr. 208727/941.

Evreii valizi internați în lagăre pot fi scoși la lucru
de interes general, asigurându-li-se în schimb hrana și tutunul.

Comandanții lagărelor vor pune la dispoziția tuturor insti-

tutiilor, la cerere, numărul de oameni solicitați, fără a face
greutăți.

D. O.
Seful de Stat Major
Lt. Colonel ss. P. Critescu

C o p i e :

În conformitate cu ordinul Nr. 208727/din 4 August
1941 al Armatei 4-a;

Cu onoare vă face cunoscut următoarele:

Domnul Comandant de Căpetenie al Armatei cu ord.
Nr. 3617/941; facem cunoscut că deși s'au dat mai multe ordine
ca evreii să fie întrebuințați pentru lucrul de șoselelor și
pentru diferite lucrări de interes general în orașe asigurându-
li-se în schimb hrana și tutunul, totuși ordinele nu s'au exe-
cutat.

În foarte puține părți s'au văzut evrei la lucru.

Domnul General Antonescu ordonă ca toți evreii să fie
întrebuințați în mod activ la lucrările de mai sus.

Vă rugăm să binevoiți a lua măsuri pentru întocmai exe-
cutare a prezentului ordin în ce privește evreii aflați
pe teritoriul Dvs.

D. O.
SEFUL DE STAT MAJOR
Colonel ss. M. Stoescu

Conform cu originalul

Abschrift

62

(Aus dem Staatsarchiv Nürnberg)

PS 3319

Abschrift.

G e h e i m ! Anlage zu GenQu. II/1542/41
gKdos.

A b s c h r i f t

Tighina, 30.8.1941

V e r e i n b a r u n g e n

über die Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsauswertung der

Gebiete zwischen

Dnjestr und Bug (Transnistrien) und
Bug und Dnjepr (Bug-Dnjepr-Gebiet).

Den Vereinbarungen liegen zugrunde:

Der Brief des Führers vom 14.8.41 an den Herrn
Staatschef Antonescu.

Das Antwortschreiben des Herrn Staatschef vom 17.8.41.

Das Schreiben des Chefs der Deutschen Heeresmission an den
Kgl. Rum.Gr.Stab vom 24.8.41.

Die gemeinsamen deutsch-rumänischen Verhandlungen im
Rathaus zu Tighina und die dabei vom Generalmajor Haufler
als Einleitung betonte Notwendigkeit, alle zu verhandelnden
Fragen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Kriegs-
führung zu betrachten.

1.) Festlegung der Verantwortung:

Es sind verantwortlich:

a) in Transnistrien: Rumänien für Sicherung, Verwal-
tung und Wirtschaftsausnutzung;
über Verkehrs- und Nachrichten-
wesen siehe Ziffer 3.

Über die vom Staatsführer Marschall
Antonescu vorgeschlagene neue Nord-
grenze ist die Entscheidung des Füh-
rers auf diplomatischem Wege herbei-
zuführen.

b) im Bug-Dnjepr-
Gebiet:

Deutschland für Verwaltung und
Wirtschaftsausnutzung, Rumänien für
die Sicherung.

2.) Rumänische Sicherungstruppen.

Stärke und Gliederung der rumänischen Sicherungstruppen
werden so bemessen, dass die vorgesehenen Aufgaben erfüllt
werden können. Voraussichtlich werden hierzu eingesetzt

werden

werden:

- 1 Armee-Oberkdo (Sitz in Transnistrien, voraussichtlich Odessa),
- 2-3 Korps-Kdos, davon in jedem Falle 1 in Transnistrien, 1 in Bug-Dnjepr-Gebiet,
- etwa 7 Infanteriedivisionen und
- 2 Kav.-Brigaden.

Der Taktische Einsatz sowie das Einrücken der Rumänischen Sicherungstruppen im Bug-Dnjepr-Gebiet erfolgt nach den Weisungen des Herrn Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Süd. Hierzu ist baldige Zuweisung der Rumänischen Unterkunftsbereiche im Bug-Dnjepr-Gebiet durch die Heeresgruppe Süd erforderlich, um mit den Vorarbeiten für die Nachrichtenverbindungen und Unterbringung beginnen zu können.

Eine genaue Festlegung der Nordgrenze im Bug-Dnjepr-Gebiet ist wegen der zur Zeit noch laufenden Operationen nicht möglich; die rumänischen Besatzungstruppen werden jedoch im allgemeinen nicht nördlich der Linie Uman-Tscherkasy eingesetzt werden.

Über die taktische Unterstellung der Rumänischen Sicherungstruppen im Bug-Dnjepr-Gebiet folgt eine Sondervereinbarung. Grundsätzlich sollen jedoch die Rumänischen Truppen dort unter dem Befehl des Rumänischen Korps-Kdos eingesetzt werden, mit Ausnahme von Notfällen, in denen die örtlichen Deutschen Dienststellen die nächsten Rumänischen Truppen unmittelbar anfordern können.

Das Heranziehen der Zivilbevölkerung in Transnistrien zum Sicherheits- und Ordnungsdienst unter Aufsicht der Rumänischen Truppen ist erwünscht; die Organe dieses zivilen Ordnungsdienstes sollen jedoch möglichst nicht bewaffnet sein.

Bei den Rumänischen Kommandobehörden verbleiben wie bisher "Deutsche Verbindungskommandos" (D.V.K.), die der Deutschen Heeresmission unterstellt bleiben.

3.) Verkehrs- und Nachrichtenwesen in Transnistrien.

a) Eisenbahn und Binnenschifffahrt.

Beide Verkehrsmittel stehen in erster Linie für die gemeinsamen Operationstruppen und für die Besatzungstruppen zur Verfügung und werden von einer deutschen Transportkommandantur verwaltet.

Wiederherstellung und Verwaltung beider Verkehrsmittel ist Sache deutscher militärischer Dienststellen, die Teile des Eisenbahnnetzes verantwortlich an den Chef des Rumänischen Eisenbahnwesens abgeben können. Die Rumänischen Dienststellen unterstützen die deutschen Dienststellen bei

Bau

Bau und Unterhaltung der Eisenbahnen.

In Odessa wird für Transnistrien eine "Deutsche Transportkommandantur" eingerichtet, der zur Wahrung der Rumänischen Interessen ein rumänisches Verbindungskommando beigegeben wird.

In Odessa, Kotowsk und Golta-Perwomajsk werden deutsche Bahnhofskommandanturen eingerichtet, dabei je 1 rumänisches Verbindungskommando.

Alleintransporte bedürfen der Anmeldung bei der Deutschen Transportkommandantur.

Deutscherseits werden folgende Strecken in Betrieb genommen:

Balta - Odessa, die Gleis nach Gleis auf Normalspur umgenagelt wird,

Odessa-Wosanosenk (Breitspur),

Balta - Golta (Breitspur).

Die Wiederherstellung (Normalspur) der Strecken Tiraspol-Rasdelnaja und Rybni za-Balta durch den Chef des Rumänischen Eisenbahnwesens ist erwünscht.

Wegen materieller Unterstützung für die Wiederherstellung der Dnjestr-Eisenbahnbrücke bei Tighina folgt Sondervereinbarung.

b) Seetransporte.

Seetransporte auf dem Schwarzen Meer vereinbaren die verbündeten Marinen Deutschlands und Rumäniens unmittelbar.

c) Strassen und Brücken.

Strassen und Brücken werden von rumänischen Dienststellen unterhalten (einschl. Schutz vor Schneeverwehungen und vor Eis). Die operativ wichtigen Strassen werden dem Kgl. Rum. Generalstab in Kürze mitgeteilt werden. Über etwaige Zuteilung deutscher Schneepflüge folgt Sonderregelung. Einsatz improvisierter Schneepflüge und vorausschauende rumänische Truppen und der Bevölkerung sind notwendig. Die Deutsche Heeresmission stellt ihren Pionier-Führer als Berater in allen Strassen- und Brückenbau-Angelegenheiten zur Verfügung.

d) Fernsprechverbindungen.

Die Fernsprechverbindungen werden grundsätzlich von rumänischen Dienststellen instandgesetzt und betrieben; die operativen Verbindungen für die gemeinsame Kriegsführung sind vordringlich zu berücksichtigen. Der Bau der Linien Bacau-Odessa, Nicolajew und Odessa - Otschkow - Nicolajew ist durch Sondervereinbarung (Oberst Stenzel - Obstlt. Etschberger) am 28.8.41 festgelegt.

Für

Für die Regelung gemeinsamer Nachrichtenbelange in Transnistrien steht der Nachrichtenfürer der Deutschen Heeresmission zur Verfügung.

Wegen etwaiger Belieferung rumänischer Dienststellen mit Kupferdraht sowie zur Verfügungstellung einer Kupferleitung von Chisinau über Balta zum rumänischen Korps-Kdo im Bug-Dnjepr-Gebiet folgt Sondervereinbarung.

c) Die Sicherung der Verkehrswege und Nachrichtenverbindungen aller Art ist Sache der Rumänischen Besatzungstruppen.

4.) Verwaltung und Wirtschaftsausnutzung in Transnistrien

Die Verwaltung in Transnistrien wird durch einen rumänischen Chef der Verwaltung eingerichtet und geleitet; er ist im Interesse der gemeinsamen Kriegsführung in entscheidenden Fragen an die Weisungen des militärischen Oberbefehlshabers in Transnistrien gebunden.

Dem Chef der rumänischen Verwaltung von Transnistrien wird auf seine Bitte ein höherer deutscher Kriegsverwaltungsbeamter zur Beratung und Unterstützung zugeweiht.

Die wirtschaftliche Ausnutzung von Transnistrien ist Sache der rumänischen Dienststellen. Zur Wahrung der Belange der gemeinsamen Kriegsführung wird eine "Verbindungsstelle der Deutschen Wehrmacht in Odessa" eingerichtet, deren Aufgaben sind:

a) Betreuung der Deutschen Truppen in Transnistrien, hierfür werden "Deutsche Wehrmacht-Standort-Kommandanturen" voraussichtlich in Odessa, Kotowsk und Golta-Perwomajsk neben den Bahnhofskommandanturen eingerichtet werden.

b) die für die wirtschaftliche Ausnutzung verantwortlichen rumänischen Dienststellen bei Erfassung und Verteilung der für die gemeinsamen Operationen notwendigen Mittel zu unterstützen und gemeinsam die für die Kriegsführung notwendigen Mittel gemäss nachstehenden Richtlinien festzulegen:

Die Vorräte aller Art werden gemeinsam festgestellt.

Die Rumänischen Besatzungstruppen, die Verwaltung und die Bevölkerung erhalten ihren Anteil.

Der Überschuss wird für die gemeinsamen Operationen zur Verfügung gestellt.

Falls es die operativen Interessen erfordern, haben die Belange der operativen Truppe den Vorrang gegenüber den Forderungen der Besatzungstruppe, der Verwaltung und der Bevölkerung.

Es kommt dabei darauf an, Tonnageraum zu sparen d.h. Versorgungsgüter aller Art möglichst aus dem Operationsgebiet zu gewinnen und die Industrie usw. für

die

die Kriegsführung einzuspannen.

5.) Kriegsbeute.

Was rumänische Truppen erbeutet haben, bleibt rumänische Kriegsbeute; was Deutsche Truppen erbeutet haben, Deutsche Kriegsbeute. 4 deutsche Beutelager in Transnistrien werden zu treuen Händen den rumänischen Dienststellen übergeben. Ein Teil der deutschen Kriegsbeute in Transnistrien ist den Bürgermeistern übergeben worden. Sie haben dafür eine Bescheinigung. Auch diese Beute ist von den rumänischen Dienststellen zu treuen Händen zu übernehmen.

6.) Deutsche Landwirtschaftsführer in Transnistrien.

Die in Transnistrien tätigen deutschen militärischen Sonderführer des A.O.K. 11 für die Landwirtschaft sind sobald wie möglich durch rumänische Dienststellen abzulösen.

7.) Abschub von Juden aus Transnistrien.

Abschub der Juden über den Bug ist zur Zeit nicht möglich. Sie müssen daher in Konzentrationslagern zusammengefasst und zur Arbeit eingesetzt werden, bis nach Abschluss der Operationen ein Abschub nach Osten möglich ist.

8.) Die vereinbarte rumänische Grenzsperrelinie verbleibt am Dnjepr. Die Absperrung der Ost- und Nordgrenze von Transnistrien übernimmt Heeresgruppe Süd.

9.) Verrechnungen von Lieferungen.

Die Verrechnung von Lieferungen aller Art aus Transnistrien wird später von den hierfür zuständigen rumänischen und deutschen Stellen geklärt werden.

Vorerst kommt es darauf an, alle Leistungen sorgfältig zu buchen und quittieren zu lassen.

Für den Königlich Rumänischen Grossen Generalstab Für das Oberkommando des Deutschen Heeres

gez. Tataranu
Brigade-General

gez. Hauffe
Generalmajor